

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 07.09.2017, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) Matthias Bauer als Vorsitzender
2. VzBgm. Alois Ziegler
3. GV. Norbert Macherhammer
4. GV. Elisabeth Hellwagner
5. GV. Johannes Schmiedleitner
6. GV. Markus Zillner
7. GV. Karl Haferl
8. GR. Johann Doblinger
9. GR. Maria Weber
10. GR. Anton Weilhartner
11. GR. Josef Großpötl
12. GR. Stefan Stadler
13. GR. Karina Meier
14. GR. Florian Grömer
15. GR. Mag. Nicole Gruber
16. GR. Florian Langbauer
17. GR. Renate Rothner
18. GR. Wolfgang Dick
19. GR. Kurt Kemetsmüller
20. GR. Johann Brandmayer
21. GR. Manuel Fekührer
22. GR. Maria Sperz

Ersatzmitglieder:

EM. Mag. Silvia Geisberger	für	GR. Maria Unterweger
EM. Kurt Wösenböck	für	GR. Josef Schild

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Maria Unterweger

GR. Josef Schild

GR. Lambert Freilingner

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.08.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.08.2017 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Vorhaben Musikprobenraum, Vergabe Einrichtung

Für das Vorhaben Musikprobenraum liegt den GR Mitgliedern folgender von Baumeister Josef Buchinger erstellte Vergabevorschlag für das Gewerk „Akustik-Innenausbauarbeiten“ vor:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| 1.) Fa. FOX HOLZ, Neuhofen i.l. | netto € 88.620,98 |
| 2.) Fa. Zehetmayr , Kefermarkt | netto € 89.285,71 |

Vergabevorschlag: Fa. Zehetmayr Raumakustik GmbH, Kefermarkt, als Bestbieter wegen einer besseren Handwerksqualität sowie eines hochwertigeren Bodenbelages mit einer Gesamtbruttosumme von € 105.000,-- .

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, die Fa. Zehetmayr, Kefermarkt, mit der Durchführung des Gewerkes Akustik-Innenausbauarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag zu beauftragen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 2.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 38. Änderung Fischer Otmar, Genehmigung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.05.2017 der Einleitung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 gemäß dem vorliegenden Plan des Architekten DI Dr. H. Englmaier zugestimmt.

Mit Verständigung vom 08.06.2017 wurde den von der geplanten Umwidmung Betroffenen und den zuständigen Behörden gem. den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die eingelangten Stellungnahmen, welche bezüglich der Umwidmung keine Einwände beinhalten, werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung beim Amt der OÖ. Landesregierung wird hinsichtlich des Baubestandes auf der ggst. Umwidmungsfläche eine Ergänzung der Grundlagenforschung gefordert.

Der Ortsplaner DI Dr. H. Englmaier verweist in einem Schreiben zu dieser Stellungnahme dass aus fachlicher Sicht im Sinne eines Lückenschlusses kein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept besteht.

Der Bürgermeister ist ebenfalls der Ansicht, dass die geplante Umwidmung eine Baulücke im Ortsgebiet schließt. Hinsichtlich des Baubestandes verweist er auf die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Baufreistellung bereits eine Änderung des Flächenwidmungsplanes geplant war und eine Bebauung nicht zu verhindern war, da ansonsten unter dem Titel „landwirtschaftliches Nebengebäude“ ein Bauansuchen möglich gewesen wäre. Auch hat das örtliche Entwicklungskonzept das Umwidmungsgebiet bereits als Bauentwicklungsland ausgewiesen. Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass durch die Umwidmung der Gemeinde Zell an der Pram keine Infrastrukturkosten erwachsen werden. Aus diesem Grund ist der Abschluss von Baulandsicherungsverträgen nicht erforderlich.

GR Karina Meier ist der Ansicht, dass die geplante Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Nachdem daher keine Versagungsgründe im Sinne des Raumordnungsgesetzes vorliegen, beantragt sie die beschlussmäßige Genehmigung. Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR Karina Meier mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Gehweg Loher, Katasterschlussvermessung:

Durchführung eines Teilungsplanes gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich der Errichtung des Gehweges Loher aus dem öffentlichen Gut 924 KG Zell an der Pram 8 m² an das Land Oberösterreich abgetreten werden sollen. Er legt dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde des DI Wagneder v. 28.10.2016, GZ 516-14/17, vor und empfiehlt die Genehmigung der Abschreibung des ausgewiesenen Teilstückes an das Land OÖ.

Der Bürgermeister verweist auch auf die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde Zell an der Pram für die 50 %ige Beteiligung an den Grundeinlösekosten für den Bau des Gehweges Loher.

GV Johannes Schmiedleitner schließt sich in einer Wortmeldung der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung mittels Handzeichen einstimmig gebilligt wird.

TOP 4.) ISG-Wohnung Nr. 9 – Hofmark 16:

Wohnungsvergabe

Die ISG hat mit Schreiben vom 03.08.2017 mitgeteilt, dass Herr und Frau Marco Hellwagner und Mihaela Larissa die Wohnung Nr. 9 im Wohnhaus Hofmark 16 per 01. Dezember 2017 gekündigt haben.

Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung darüber beraten und empfohlen hat, diese Wohnung an Hr. Baumgartner Mario, Raab, zu vergeben.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 9 im Wohnhaus Hofmark 16 an den Wohnungswerber Hr. Baumgartner Mario zu vergeben.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) ISG-Wohnung Nr. 5 – Am Wassen-Süd 15:

Wohnungsvergabe

Die ISG hat mit Schreiben vom 29.06.2017 mitgeteilt, dass Hr. Stefan Altmann die Wohnung Nr. 5 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 per 01.10.2017 gekündigt hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Zeit nur 1 Wohnungswerber für diese Wohnung beim Gemeindeamt aufscheint und zwar Hr. Zoltan Maturicz aus Kallham.

EM Silvia Geisberger stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 5 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 an den Wohnungswerber Zoltan Maturicz zu vergeben. Die mit Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 6.) ISG-Wohnung Nr. 6 - Am Wassen-Süd 15;
Wohnungsvergabe

Da für diese Wohnung kein Wohnungswerber beim Gemeindeamt aufscheint, wird der Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister abgesetzt.

TOP 7.) Ankauf eines KLF-A für die FF Blümling;
Auftragsvergabe

Mit Beschluss vom 06.07.2017 hat der Gemeinderat dem 1. Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF-A für die FF Blümling mit einem Finanzierungsrahmen von € 96.500,-- zugestimmt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die FF Blümling eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt hat, welche folgendes Ergebnis zeigt:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| 1.) Fa. Rosenbauer GmbH, Leonding | € 156.844,80 incl. Ust |
| 2.) Fa. Josef Seiwald, Oberalm | € 159.349,44 incl. Ust |

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2017 und empfiehlt die Auftragsvergabe für den Ankauf eines KLF-A von der Fa. Rosenbauer. Da in der Erledigung des Landes OÖ. vom 12.06.2017, Az: IKD-2016-410655/6-Ho, ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Kosten, welche über den angeführten Finanzierungsrahmen hinausgehen, aus Eigenmitteln der FF Blümling zu bedecken sind, kann seitens der Gemeinde nur ein Auftrag über € 96.500,-- erteilt werden.

GR Renate Rothner stellt den Antrag, der Fa. Rosenbauer GmbH, Leonding, für den Ankauf eines KLF-A für die FF Blümling einen Auftrag über € 96.500,-- zu erteilen. Die entsprechend dem vorliegenden Angebot restlichen Kosten sind der FF Blümling direkt zu verrechnen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8) Verein „Sallaberger Haus“, Übertragung der Führung des Heimathauses

Der Bürgermeister berichtet den GR Mitgliedern über die am 05.09.2017 durchgeführte Gründungsversammlung des Vereines „Sallaberger Haus“. Er bringt die gewählten Vorstandsmitglieder des neu gegründeten Vereines zur Kenntnis.

Der Bürgermeister erinnert an den GR Beschluss vom 16.03.2017, wonach der Gemeinderat die Gründung eines Heimatmuseumsvereines begrüßt und die Absicht bekundet wird, die Verwaltung des Sallabergerhauses einem solchen Verein zu übertragen.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass Betriebs- und Erhaltungskosten des Sallabergerhauses weiterhin in die Zuständigkeit der Gemeinde Zell/Pram fallen werden.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die Führung des Heimathauses Sallaberger Haus dem neu gegründeten Verein „Sallaberger Haus“ zu übertragen. Betriebs- und Erhaltungskosten sollen weiterhin von der Gemeinde Zell/Pram geleistet werden.

Die GR Mitglieder stimmen diesem Antrag mit Handzeichen einstimmig zu.

TOP 9.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.07. 2017 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Kurt Kemetsmüller erkundigt sich, ob entlang der Liegenschaft „Bahnstraße 8“ Maßnahmen für das Zurückschneiden der Hecke entlang des Gehsteiges gesetzt wurden.

GV Markus Zillner erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Verlegung von Glasfaserkabeln im Gemeindegebiet.

GV Karl Haferl ersucht aus aktuellem Anlass (für TOP 1. hat Baumeister Buchinger erst am Tag der Sitzung den Vergabevorschlag übermittelt.) die Unterlagen für die Fraktionen zeitgerecht zuzustellen.

GR Maria Sperz beklagt Probleme bei der Bioabfallsammlung und bei der Anlieferung von Grünschnitt beim Lager Hansbauer.

TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem Titel berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Ortsbildmesse in Natternbach am 10.09.2017
- LBZ Schloss Zell/Pram, Wechsel des Leiters
- Kanalbau ISG, Fernwärme
- NRW 2017, Wahlbehörden

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 06.07.2017 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.08 Uhr.



(Vorsitzender)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende